

CLUB.BH - UBIT WIEN

Digital Public Administration

CyberCrime & IT-Security

DER SCHENNER
Consulting GmbH & Co KG

DI(FH) HARALD SCHENNER, CMC



• Ausbildung:

- Studium der Informationstechnologie
- NLP Master, systemischer NLP Coach
- Diverse Berater- & Fach-Zertifizierungen

• Lektor & Trainer, Prüfer

- FH St. Pölten (IT-Security)
- FH Campus02 (Wirtschaftsinformatik)
- Wifi, incite, WKÖ
- Prüfungskommission LAP IT Informatik

• Berufserfahrung

- 25 Jahre (Informations-)Sicherheit
- IT & Consulting selbständig seit 2002
- DSGVO & Cybercrime, Digitale Transformation

• Expertengruppen

- IT-Security Expert Group, WKÖ (stv. Leiter Stmk)
- Arbeitskreis Digitale Steiermark (stv. Leiter)



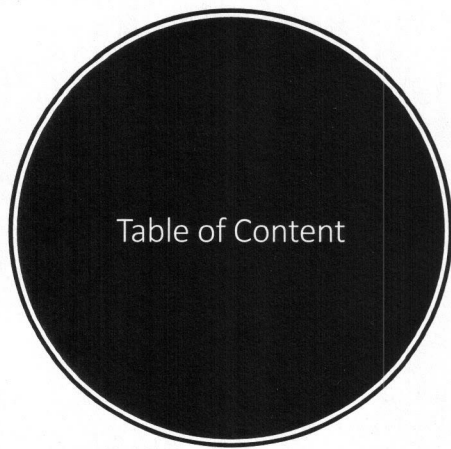
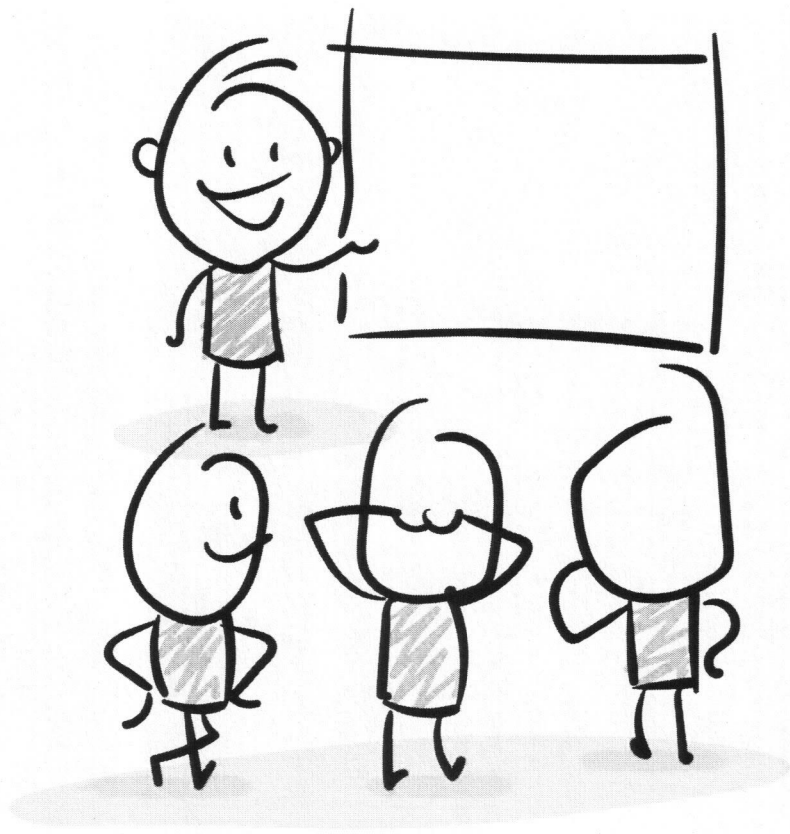


Table of Content



Inhalt

- **Digitale (öffentliche) Verwaltung**
 - E-GovG (E-Government-Gesetz), eZustellung
 - MeinPostkorb auf USP.gv.at
 - Digitale Identität, Digitale Signatur (eIDAS, SVG)
- **CyberCrime & IT-Security**
 - Was, woher, Umsatz & Schaden
 - Social Engineering
 - Methoden, Behavior Patterns, Psychologie
 - Schutzmaßnahmen (TOP: technisch, organisatorisch, personell)



Digitale (öffentliche) Verwaltung

E-Government

Zielsetzung (eGovernment – Vision 2020)

- Komfort & Einfachheit
- Effizienzsteigerung
- Vertrauenswürdigkeit & Sicherheit
- Transparenz & Offenheit
- Partizipation
- Innovation
- Wirtschaft
- Konvergenz & Synergien

Quelle: <https://www.digitales.oesterreich.gv.at/documents/22124/30428/E-Government-ABC.pdf/b552f453-7ae9-4d12-9608-30da166d710b>

E-GovG (E-Government-Gesetz)

- §1: Gegenstand und Ziele

„Dieses Bundesgesetz dient der Förderung rechtserheblicher elektronischer Kommunikation. Der elektronische Verkehr mit öffentlichen Stellen soll unter Berücksichtigung grundsätzlicher Wahlfreiheit zwischen Kommunikationsarten für Anbringen an diese Stellen erleichtert werden.“

- §1a: Recht auf elektronischen Verkehr

„Jedermann hat ... das Recht auf elektronischen Verkehr mit den Gerichten und Verwaltungsbehörden.“

- §1b: Pflicht zur Teilnahme

„Unternehmen im Sinne des §3 Z20 des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl. I Nr. 193/1999, haben an der elektronischen Zustellung teilzunehmen.“

E-GovG (E-Government-Gesetz)

- Funktion E-ID: §4(1):

„Der E-ID dient dem Nachweis der eindeutigen Identität, weiterer Merkmale sowie des Bestehens einer Einzelvertretungsbefugnis eines Einschreiters und der Authentizität des elektronisch gestellten Anbringens in Verfahren, für die ein Verantwortlicher des öffentlichen Bereichs eine für den Einsatz des E-ID taugliche technische Umgebung eingerichtet hat.“

- Funktion E-ID: §4(2):

„Die eindeutige Identifikation einer natürlichen Person, die rechtmäßige Inhaberin eines E-ID (im Folgenden: E-ID-Inhaber) ist, wird durch die Personenbindung bewirkt: Von der Stammzahlenregisterbehörde (§ 7) wird elektronisch signiert oder besiegelt bestätigt, dass dem E-ID- Inhaber ein oder mehrere bPK* zur eindeutigen Identifikation zugeordnet ist oder sind.“

*bPK: bereichsspezifisches Personenkennzeichen

E-GovG (E-Government-Gesetz)

- §4a(1): Registrierung & Widerruf

Die Registrierung der Funktion E-ID ist für Staatsbürger ab dem vollendeten 14. Lebensjahr im Rahmen der Beantragung eines Reisedokumentes nach dem Passgesetz 1992, BGBl. Nr. 839/1992, ausgenommen eines Reisepasses gemäß § 4a des Passgesetzes 1992, von Amts wegen durch die Passbehörde oder durch eine gemäß § 16 Abs. 3 des Passgesetzes 1992 ermächtigte Gemeinde vorzunehmen, sofern der Betroffene dieser nicht ausdrücklich widerspricht. Darüber hinaus können sie die Registrierung eines E-ID bei der Passbehörde, einer gemäß § 16 Abs. 3 des Passgesetzes 1992 ermächtigten Gemeinde oder der Landespolizeidirektion verlangen.

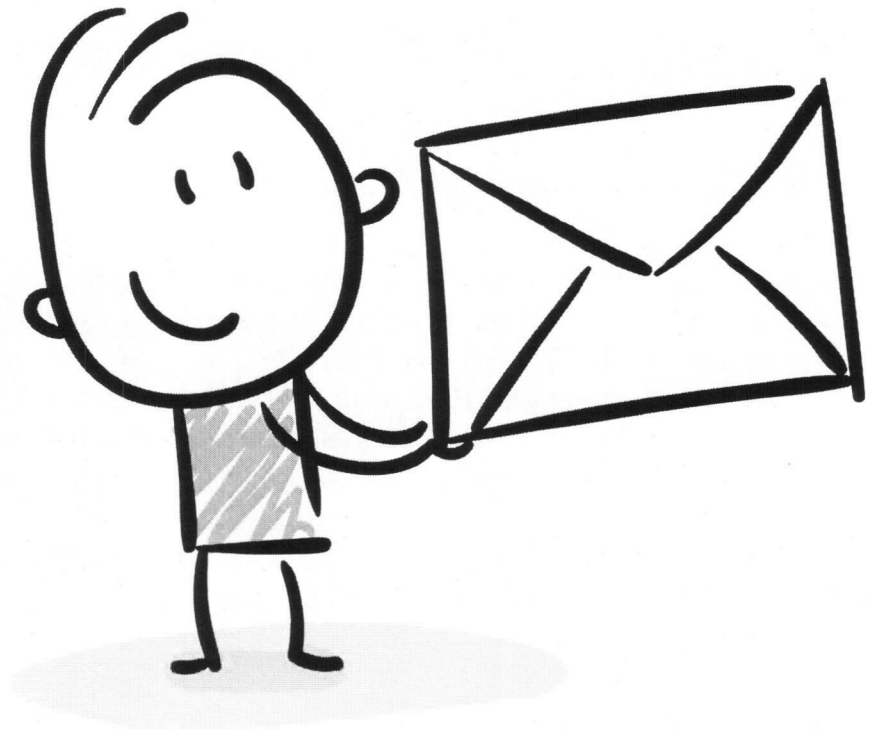
E-GovG (E-Government-Gesetz)

- §5: E-ID & Stellvertretung

Für Zwecke des vertretungsweisen Handelns kann in die Personenbindung des Vertreters von der Stammzahlenregisterbehörde das Bestehen einer Einzelvertretungsbefugnis für die Vertretung von nicht-natürlichen Personen oder einer Vertretungsbefugnis für die Vertretung von natürlichen Personen eingefügt werden.



eZustellung



Teilnahme an der elektronischen Zustellung

§1b. (1) E-GovG: Unternehmen im Sinne des §3 Z20 des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl. I Nr. 193/1999, haben an der elektronischen Zustellung teilzunehmen.

Unternehmen = erzielen Einkünfte (§2 bzw. §98 EStG1988)

- Z1: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21),
- Z2: Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22),
- Z3: Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 23),
- Z6: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 28)

Ausnahmen von der Teilnahme (1/2)

§1b. (2) E-GovG: Die Teilnahme an der elektronischen Zustellung ist dann unzumutbar, wenn das Unternehmen nicht über die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen oder über keinen Internet-Anschluss verfügt.

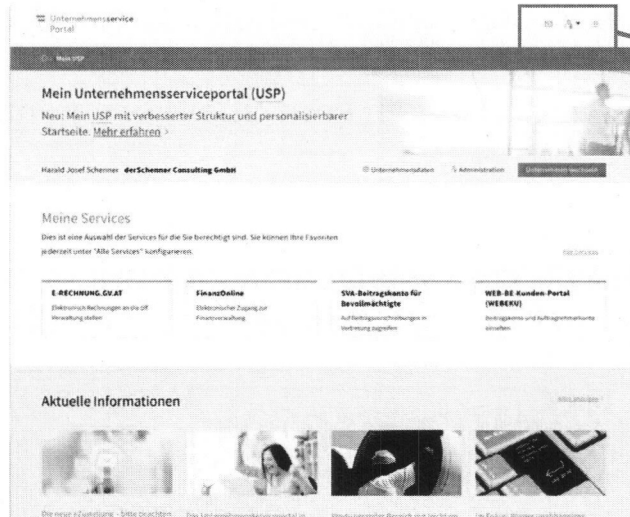
Anm.: Die erforderliche technische Voraussetzung fehlt etwa, wenn keine internetfähige Hardware im Unternehmen verfügbar ist. (Quelle: WKO)

Ausnahmen von der Teilnahme (2/2)

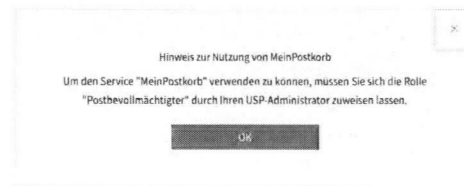
§1b. (4) E-GovG: Unternehmen können der Teilnahme an der elektronischen Zustellung widersprechen. Dieser Widerspruch verliert mit 1. Jänner 2020 seine Wirksamkeit, ausgenommen für Unternehmen, die wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind."

Anm.: Nicht registrierte Unternehmen widersprechen dahingehend, indem sie sich erst gar nicht für die elektronische Zustellung anmelden. Diese Unternehmer werden wie bisher auf dem Postweg kontaktiert. (Quelle: WKO)

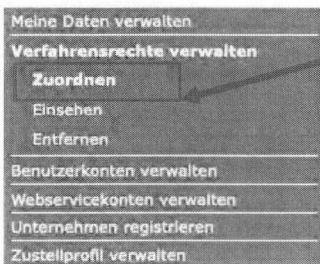
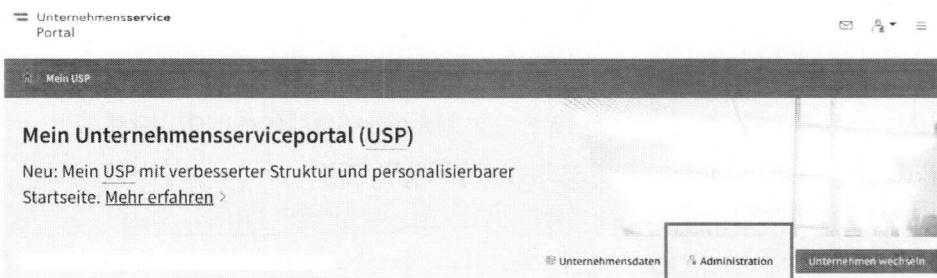
„MeinPostkorb“ auf USP.gv.at



Wenn Einrichtung fehlt:



Verfahrensrecht „Postbevollmächtigter“



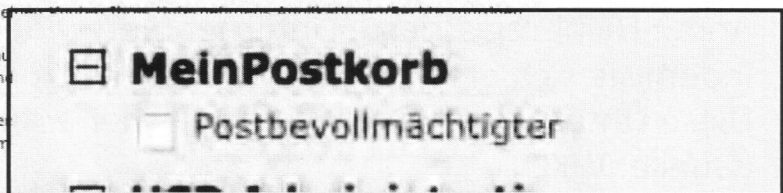
Verfahrensrechte zuordnen

Hier können Sie den einzelnen USP eingeben und

HINWEIS Es können nur USP eingebunden sind und

Das Verfahren Sozialversicherungsteilnehmer steht jedem administriert werden.

Kontoauswahl



Benachrichtigungsadresse hinterlegen

MEIN POSTKORB

Impressum Hilfe

Posteingang schließen

MEIN POSTKORB

Impressum Hilfe

Posteingang schließen

Einstellungen

- Allgemein
- Postmateriale Abholung
- Verständigungen**
- Datensicherheit
- Abwesenheit
- Registrierung löschen

Verständigungen Hilfe

Verständigungen per E-Mail

Aktivierte E-Mail-Adressen dienen der Verständigung über neue Nachrichten.

Aktion	E-Mail-Adresse	Status
		Aktiviert

Bitte geben Sie im dafür vorgesehenen Eingabefeld eine E-Mail-Adresse ein und führen anschließend deren Aktivierung durch. Hierzu wird Ihnen eine E-Mail inkl. LINK an die eingegebene Adresse gesendet. Bei Bedarf können auch mehrere E-Mail Adressen hinterlegt werden.

E-Mail-Adresse: *

Adresse hinzufügen



Handysignatur für nachweisliche Zustellung

MEIN POSTKORB

Impressum Hilfe

Home > Posteingang

Schon gewusst? Durch die Anmeldung mit Handysignatur oder Bürgerkarte können Sie sich für die elektronische Zustellung von nachweislichen Zustellungen registrieren!

löschen erledigen Hilfe

Filter: -- Bitte wählen Sie aus --

Datum Absender Betreff

Seite 1

Warum sehe ich hier möglicherweise andere Nachrichten als in FinanzOnline?

FinanzOnline In der Databox von FinanzOnline erfolgte Zustellung



! Achtung: Vorhaltdauer in MeinPostkorb

Ab 1. Dezember 2019 werden alle in "MeinPostkorb" eingetroffenen Zustellungen **maximal zehn Wochen aufbewahrt** und dann aus "MeinPostkorb" automatisch gelöscht. Wenn Nachrichten länger behalten werden sollen, können diese aber innerhalb der Aufbewahrungsfrist gesichert werden, z.B. durch Speichern auf dem Computer oder Weiterleiten an eine E-Mail-Adresse.

Einstellung Abwesenheit

28 Tage am Stück möglich

Impressum Hilfe Profileinstellungen schließen

MEIN POSTKORB

MEIN POSTKORB

Einstellungen

- Allgemein
- Automatische Abholung
- Aktualisierung
- Verständigungen
- Dateiformate
- Abwesenheit**
- Registrierung löschen

Abwesenheit Hilfe

Status

Sie haben momentan keine Abwesenheit konfiguriert.

Neue Abwesenheit einrichten

Sie können sich für einen gewissen Zeitraum von der elektronischen Zustellung abwesend melden (z.B. Urlaub, Betriebsurlaub). Die Meldung der Abwesenheit gilt unmittelbar.

Abwesenheit von:

Abwesenheit bis:

FinanzOnline 1

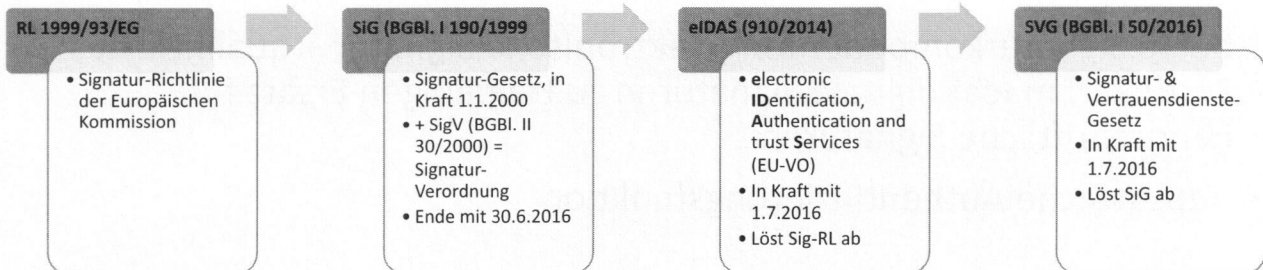
Seite 1



Handy-Signatur



Signatur-Gesetz



Qualifizierte elektronische Signatur

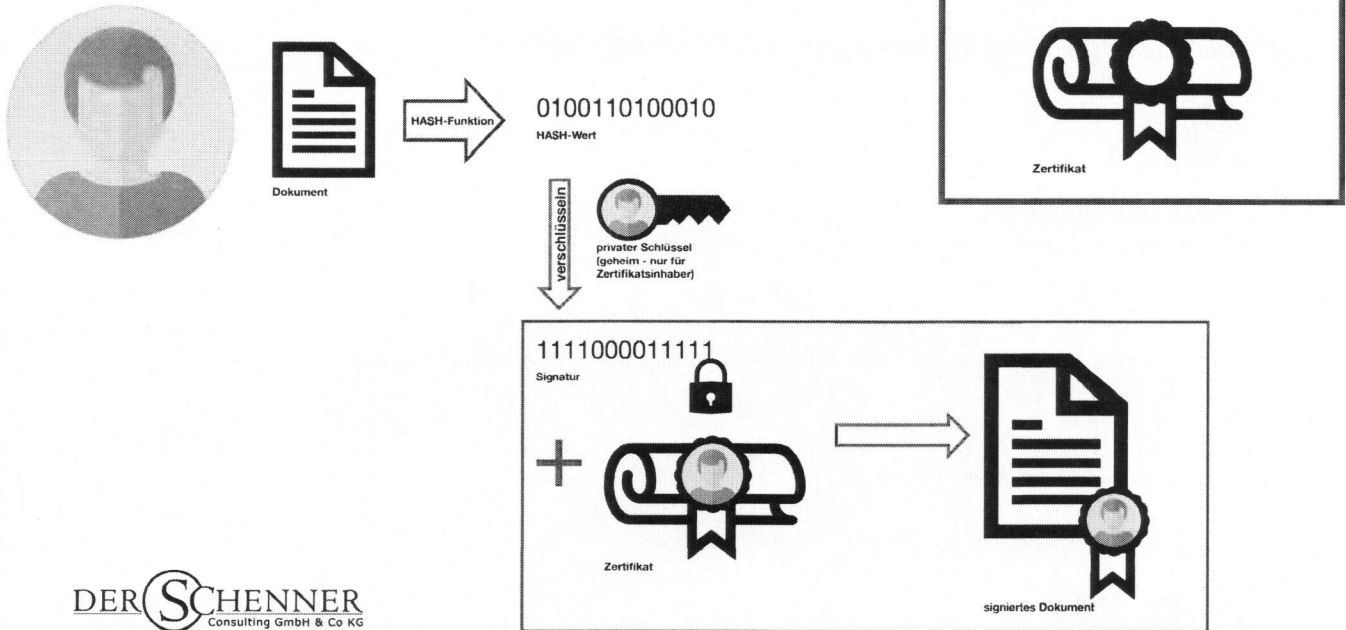
Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 Abs. 2 eIDAS-VO) und erfüllt das rechtliche Erfordernis der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 Abs. 1 erster Satz SVG). Ein qualifiziert elektronisch signiertes PDF ist daher einem handschriftlich unterschriebenen Papierdokument rechtlich gleichgestellt.

Technisch: qualifizierte elektronische Signatur

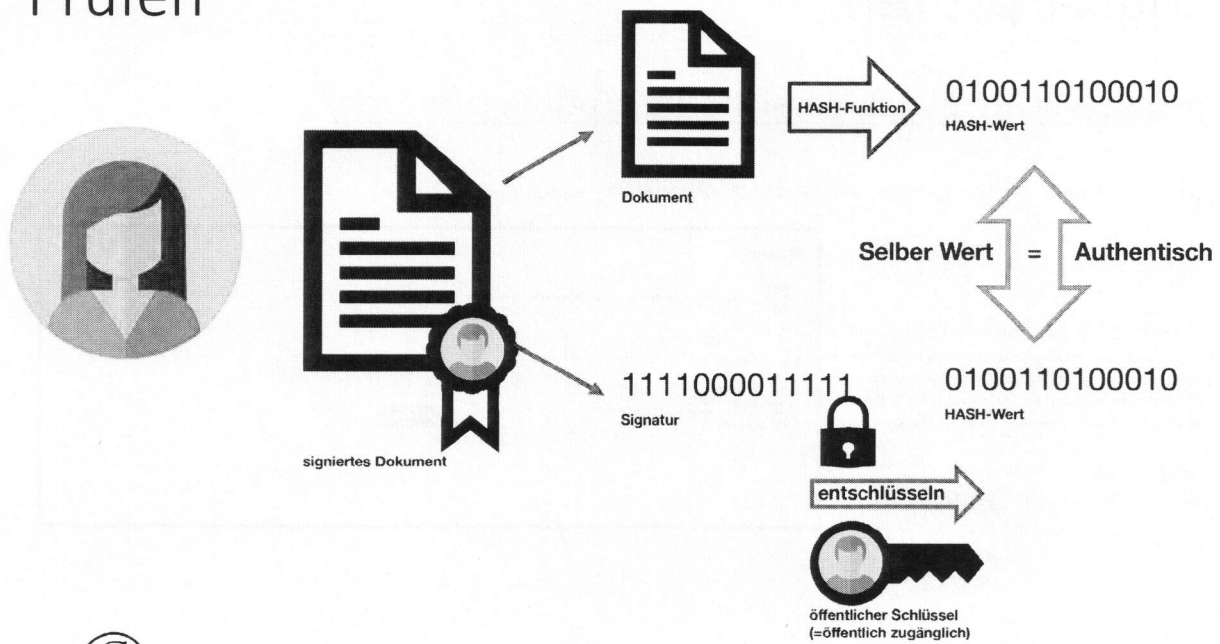
- Eine qualifizierte elektronische Signatur verwendet ein qualifiziertes (durch CA* erstelltes) Zertifikat, das die „Echtheit“ der Signatur bestätigt
- beide Signaturkomponenten (elektronische Signatur + qualifiziertes Zertifikat) macht digitale Signaturen zu tragfähigen Ersatz für handschriftliche Signaturen
- = zusätzliche Authentifizierungsfunktion

*CA: Certification Authority (Zertifizierungsstelle)

Signieren



Prüfen



PDF signieren

<https://www.handy-signatur.at/hs2/#!sign/single> oder <https://www.a-trust.at/PdfSign/>



Startseite Unterschriften Prüfen Showbox Mehr Hilfe FAQ

PDF-Unterschreiben

Unterschreiben Sie PDF-Dokumente schnell, einfach und rechtsgültig mit Ihrer Handy-Signatur.

Wählen Sie eine Datei aus, die Sie elektronisch signieren möchten und laden Sie diese hoch. Tipp: Ziehen Sie das Dokument direkt auf die grau markierte Fläche.

Files auswählen Keine Dateien ausgewählt



Signatur prüfen

<https://www.a-trust.at/de/sicherheit/pdf-verifizieren/>



HANDY-SIGNATUR PERSONEN-ZERTIFIKATE FIRMEN-ZERTIFIKATE REGISTRIERKASSE SICHERHEIT

Ihr A-Trust Prüf-Tool für digital signierte Dokumente

Digitale Signaturen stellen die Authentizität von Daten sicher. Der Dokumentinhalt wird kryptographisch mit dem privaten Schlüssel signiert (den Hash-Wert kann man prüfen). Bei der Signaturprüfung wird dem Dokument ein Zertifikat beigelegt. Auf dieser Seite wird die Signaturprüfung durchgeführt. Damit wissen Sie, wer unterschrieben hat, ob der Inhalt des Dokuments verändert wurde.

Bitte wählen sie ein digital signiertes PDF-Dokument aus!

Files auswählen Keine Datei ausgewählt Veröffentlichen

Gültigkeit

(PDF_mittels_Handy-Signatur_online_signieren-signiert.pdf)

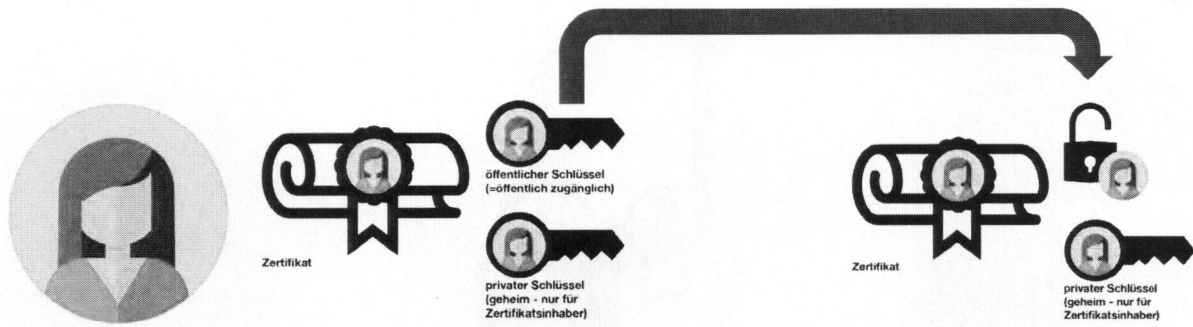
Signaturdaten

Signatur 1 - GÜLTIG
Signator: Harald Josef Schenner
Signaturzeitpunkt: 2019-11-30 12:15 UTC
Grund der Signatur:
Ort:

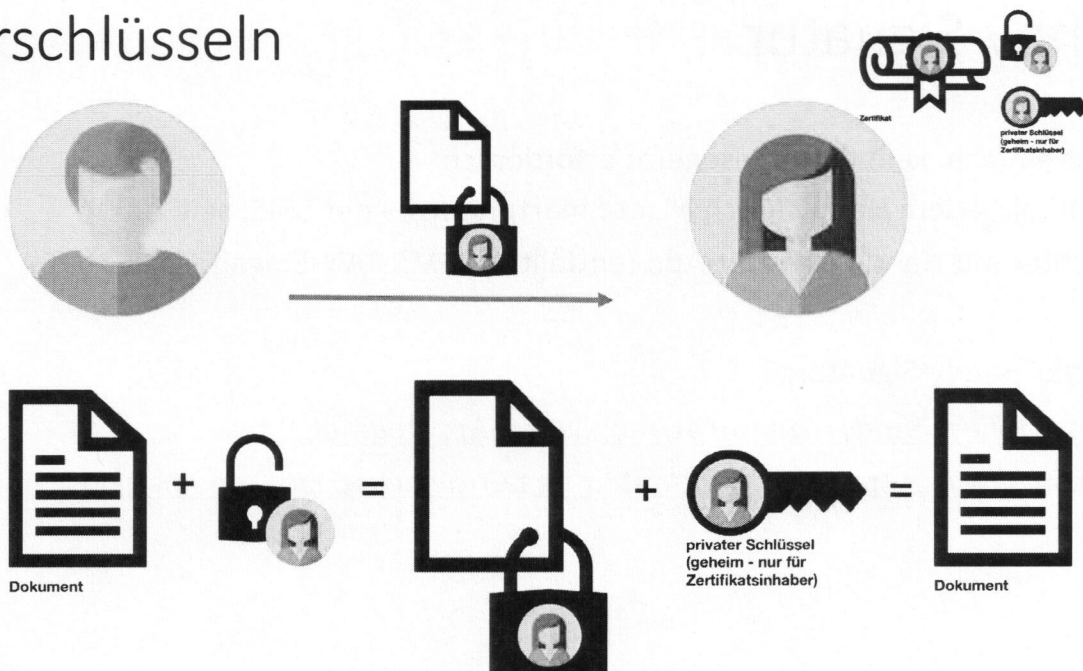
Zertifikat



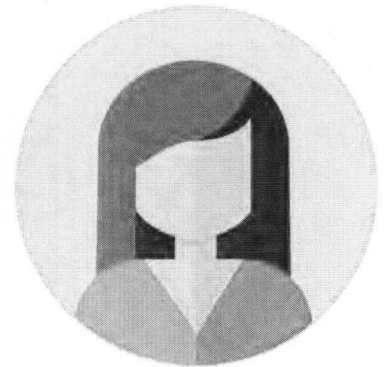
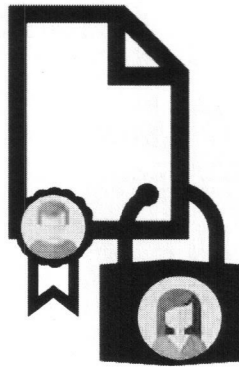
Asym. Verschlüsselung – Public Key Infrastructure (PKI)



Verschlüsseln



Signieren & Verschlüsseln



Handy-Signatur

- Sehr einfach, kein Kartenlesegerät erforderlich
- Geht mit jedem Handy (auch Nicht-Smartphones – per SMS, seit 2009)
- Leichter mit Handy-Signatur-App (entfällt die SMS-TAN-Eingabe, seit 2016)

Apps für Handy-Signatur:

- <https://www.handy-signatur.at/mobile/TanAppUpgrade/>
- https://www.oesterreich.gv.at/ueber-oesterreichgvat/faq/app_digitales_amt.html

Handy-Signatur aktivieren

- Mit bestehender Bürgerkarte online
 - <https://www.handy-signatur.at/Aktivierung/Selbst/Handy/>
- Über FinanzOnline
- Onlinebanking via BriefButler (<https://www.briefbutler.at>)
- Online-Benutzerkonto der Österr. Post AG
- Diverse Registrierungsstellen

- Siehe: <https://www.handy-signatur.at/hs2/app.aspx#!infos/getyourhandysignatur>

Aktivierung in der WKÖ, Service GmbH

Dienstag und Mittwoch von 09:00 – 13:00 Uhr

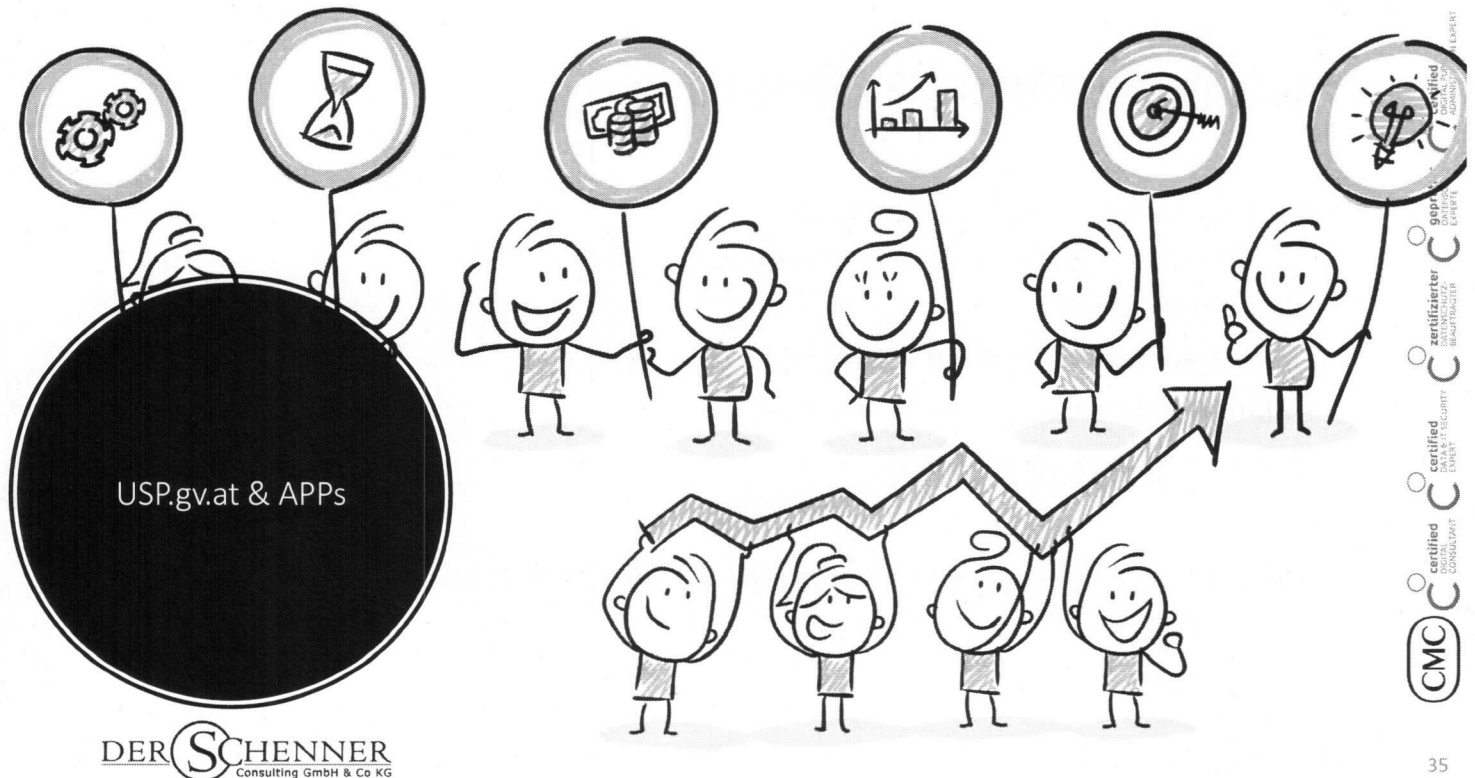
Wirtschaftskammer Österreich, Service GmbH

Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

Telefon: 05 90900 5555

eMail: registrierungsstelle@wko.at

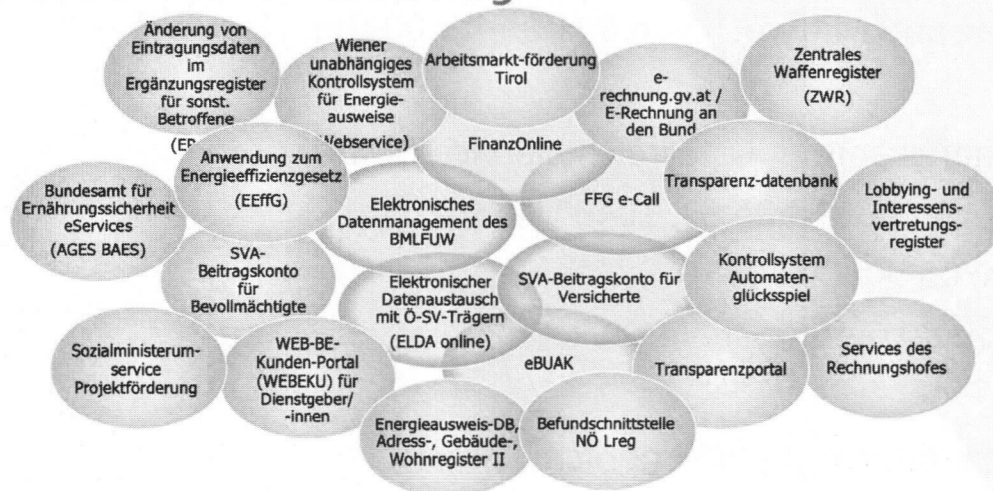
Voranmeldung nicht erforderlich!



Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Angebundene Verfahren Auszug



UNTERNEHMENSSERVICE
PORTAL

DER SCHENNER
Consulting GmbH & Co KG

certified EXPERT ADMINISTRATION EXPERT
geprüfter EXPERT
certifizierter BEAMTETER
certified CONSULTANT
CMC

Aktuelle Projekte des USP



„e-Gründung“

- Einzelunternehmen und EinPersonen GmbHS können bereits online gegründet werden.
- „Gründung in Vertretung“ -> Parteienvertreterfunktionalität inkl. Registrierung am USP



„e-Zustellung“

- Das elektronische Postfach des USP dient der elektronischen Zustellung von Nachrichten der Behörden an Unternehmen und deren zentrale Abholung am USP sowie zur Registrierung zur elektronischen Zustellung.



„e-Procurement“

- Suche aller österreichischen Ausschreibungen.
- Die Veröffentlichung der Metadaten für Ausschreibungen wird über das USP angeboten.

Aktuelle Projekte des USP



„Mein USP“

- Ein neugestalteter Arbeitsbereich, soll Unternehmen dabei unterstützen die Services des USP noch zielgerichteter und effizienter zu nutzen.



„Personalisierung“

- Vor allem „Mein USP“ soll durch Personalisierung eine zielgerichtete Unterstützung bieten.
- Content und Services können somit auf Unternehmenstyp, Standort, etc. angepasst werden.



„User Experience neu“

- Bereits in einem frühen Stadium werden Nutzer einbezogen um die User Experience im USP bestmöglich zu gewährleisten.
- Durch Responsive Design geht das USP auf Arbeitsweisen der User auf unterschiedlichen Devices ein.

Ausblick



„Mein erstes Unternehmensjahr“

- UnternehmerInnen werden durch alle ihre wesentlichen Aufgaben betreffend Meldungen und Informationen im ersten.



„Standortwechsel“

- Unternehmen können bequem und einfach einen Standortwechsel online durchführen.
- Durch den optimierten Prozess sollen Informationsverpflichtungen verringert werden und somit die Lasten für Unternehmen kleiner werden.



„Chatbot“

- Um Informationen noch komfortabler abrufen zu können, soll das USP dem User einen Chatbot zur Seite stellen.

Ausblick



„Single Digital Gateway“

- Umsetzung der EU Anforderungen für das SDG.
- Erweiterung des USP auf Mehrsprachigkeit.



„Parteienvertreter“

- Parteienvertreter als Power-User erhalten auf sie abgestimmte Funktionen und Services.
- Verstärkung der vollelektronischen Datenübermittlung ohne händische Eingaben.



„Stakeholder Involvement“

- Im gesamten Projektverlauf werden Stakeholder und NutzerInnen des USP eingebunden, um Nutzerzentrierte Projektentwicklung zu sichern.



Cyber-Crime

Was – Wer – Wie – Warum?

Das Internet

Was „sehen“ wir - was nicht?

Surface Web

YAHOO!
Google
reddit
CNN.com
bing

Deep Web

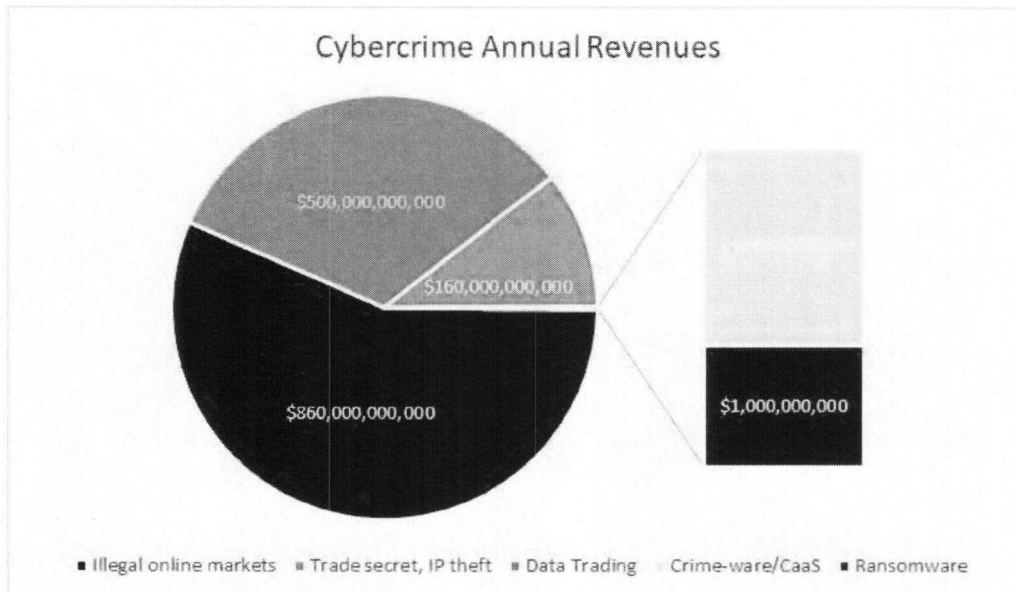
Academic databases
Medical records
Financial records
Legal documents
Some scientific reports
Some government reports
Subscription only information
Some organization-specific repositories

Dark Web

TOR
Political protest
Drug trafficking
and other illegal activities

96%
of content on the
Web (estimated)

Geschäftsmodell Cyber-Crime: „Web of Profit“



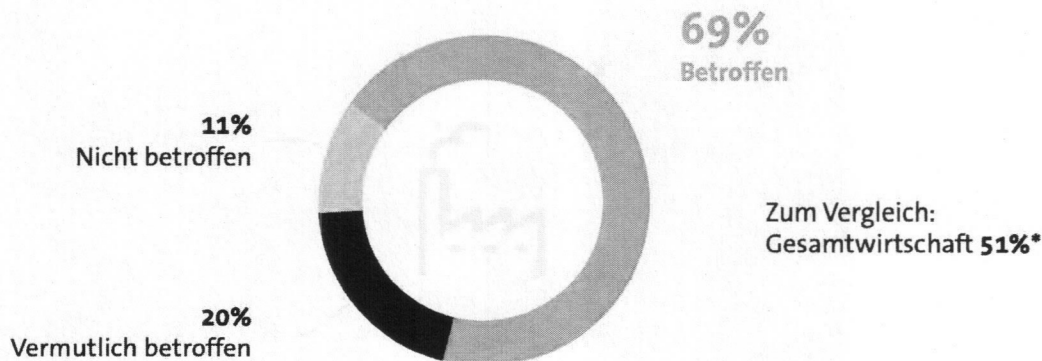
2018:
1.522 Mrd. €

2019:
> 2.000 Mrd. €

Studie BitKom 2016

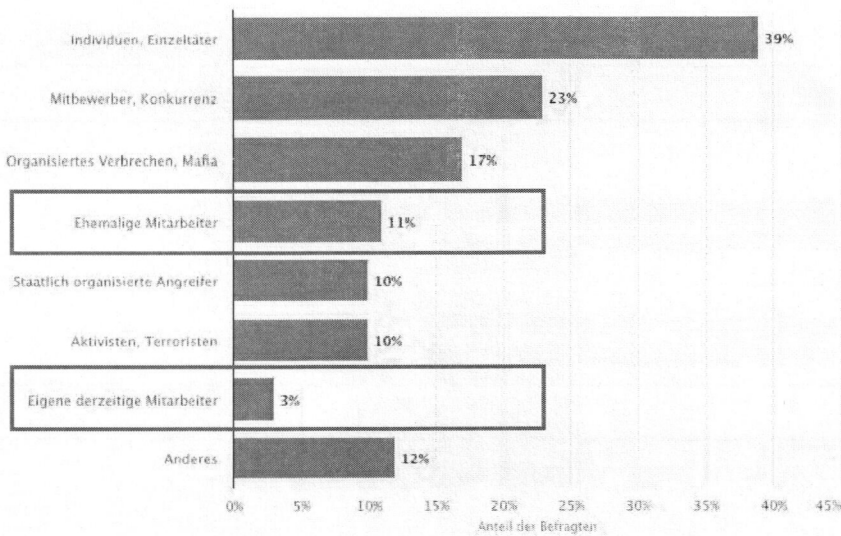
Datenklau, Spionage und Sabotage trifft zwei Drittel der Industrie

War Ihr Unternehmen in den letzten 2 Jahren von Datendiebstahl, Industriespionage oder Sabotage betroffen?



² Basis: Alle befragten Industrieunternehmen (n=504), *Bitkom-Studie Wirtschaftsschutz 2015 (n=1.074 Unternehmen)

Von wem befürchten Sie am ehesten Angriffe auf Ihr Unternehmen?



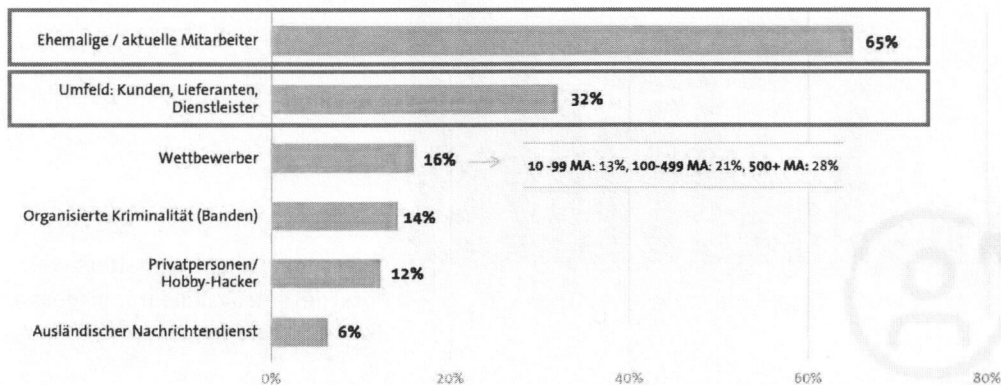
Details: Österreich; SORA; Dezember 2018 und Jänner 2019; IT-Entscheider aus 517 Unternehmen; Telefonische Befragung

Österreich

Studie BitKom 2016

Ehemalige Mitarbeiter werden zu Tätern

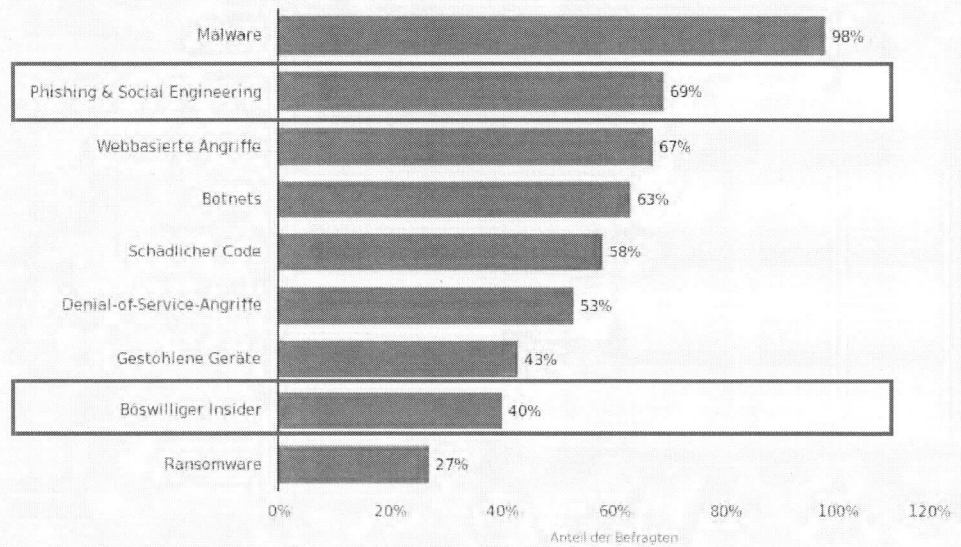
Von welchem Täterkreis gingen diese Handlungen (vermutlich) aus?



Basis: Industrieunternehmen, die in den letzten 2 Jahren von Datendiebstahl, Industriespionage oder Sabotage betroffen waren (n=349)
9 Mehrfachnennungen möglich

Quelle:
Accenture

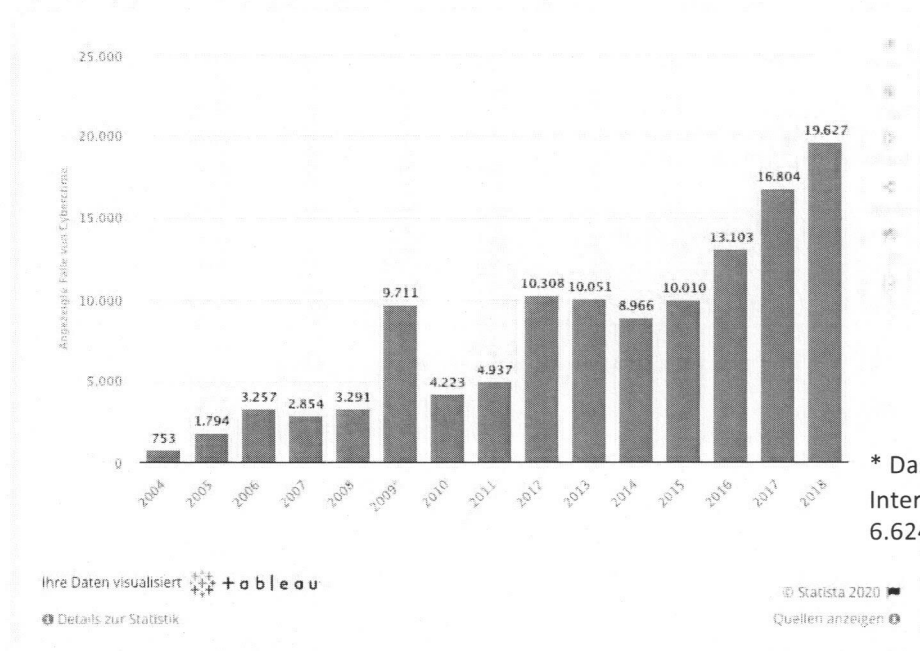
Anteil der befragten Unternehmen weltweit, bei denen folgende Vorfälle oder Typen von Cybercrime stattfanden im Jahr 2017



Quelle:
Accenture
© Statista 2019

Weitere Informationen:
Weltweit, Penetration Institute: n = 250 (alle namhaften Unternehmen weltweit, USA, Deutschland, Frankreich, Italien und Australien)

Angezeigte Fälle von Cybercrime (gesamt) in Österreich von 2004 bis 2018



* Das Jahr 2009 beinhaltet zwei Internetbetrugsfälle mit insgesamt 6.624 Einzeldelikten

Ihre Daten visualisiert + tableau
 Details zur Statistik

© Statista 2020
 Quellen anzeigen

OTS0107, 10.12.2019, KfV-Studie *

- 2019: 80% KMU Ziel Cyberangriff in letzten Jahren
- 2019: 39% haben Schaden erlitten
 - Masse zw. € 130,- und € 10.000,-
 - Bis Gesamt € 150.000,-

* OTS von VVO Versicherungsverband Österreich

Nice 2 know statistics

56% des eMail-Verkehrs = SPAM (Q1 2019; Quelle: Kaspersky)

903 Mio. Malware (2019; Quelle: AV-Test)

Durchschnittszeit für Entdeckung Datenleck: 196 Tage (Quelle: IBM)

Botnet-as-a-service für \$ 60,- / Tag (Quelle: Checkpoint)

45% Unternehmen bezahlten (Ransomware-Erpressung) (Quelle: Imperva)

17,5% der infizierten Unternehmen bezahlten und verloren die Daten trotzdem

2019: Mehr als 540 Mio. Facebook UserData offengelegt (Quelle: Upguard)

... noch mehr unter <https://techjury.net/stats-about/cybercrime/#gref>

CEO Fraud

Die Presse

HOME INNENPOLITIK
Home Tech

WIRTSCHAFT GELD

Heute Österreich Welt

Grillen

Schaden von 175 Millionen Euro

Die nun gefassten mutmaßlichen Betrüger sollen für einen Schaden von 175 Millionen Euro verantwortlich sein. Die Verdächtigen haben laut dem BKA überwiegend die französische und die israelische Staatsbürgerschaft. Tatort sei ein Apartment in Tel Aviv gewesen.

Im Visier der Betrüger seien oft Mittelständler, sagte Henzler. Ein erfolgreicher Betrug um einen zweistelligen Millionenbetrag könne eine solche Firma an die Grenze ihres wirtschaftlichen Bestandes führen. Der BKA-Sachgebietsleiter für Wirtschaftskriminalität, Holger Kriegeskorte, sagte: "Das ist gehobene Art des Einzeltricks."

Oft schärften die angeblichen Chefs den Angestellten in der Finanzabteilung ein, mit niemandem über die Überweisung zu sprechen, da alles streng geheim sei, erläuterte Kriegeskorte. Bei einer High-Tech-Firma in Südhessen habe ein Mitarbeiter kurz vor der Transaktion doch noch einen Kollegen eingeweiht - und der Schwindel flog auf.

trend.at - Branchen - Digit

Cyber- auch II

veröffentlicht in TREND A

www.bka.gv.at

CEO-Betrug: Bundeskriminalamt warnt 500 Firmen

Das Bundeskriminalamt (BKA) warnt vor einer Betrugsmasche, die sich Kriminellen so die Hände gereinigt haben. In Österreich wurden 500 Firmen auf diese Gefahr hingewiesen.

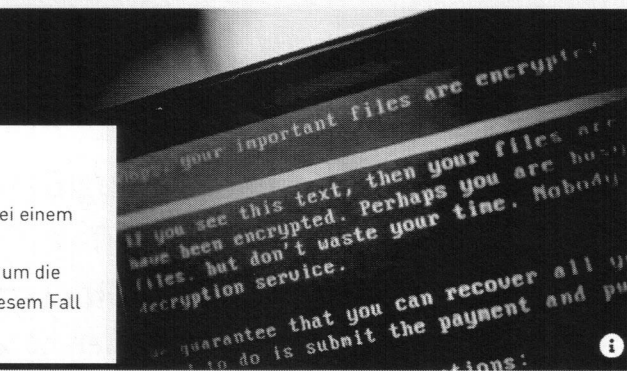
eben sich die
utive Officer, CEO)
il-Adresse ihre
tarbeiter aus dem
s wird eine
ng angeordnet.
ittperson, einem

olizei
igkeiten im Unternehmen,
in Abwesenheit des Chefs für
ständig ist.

ativer
ie zum

Lösegeld in Bitcoin bezahlt

Wilhelm Seper vom Bundeskriminalamt (BKA) berichtete am Dienstag bei einem Pressegespräch von einem Fall, bei dem eines der größten heimischen Unternehmen eine Lösegeldzahlung von 4 Mio. Euro in Bitcoin bezahlte, um die Wiederherstellung der IT-Systeme zu erreichen. Der oder die Täter in diesem Fall seien nicht bekannt.



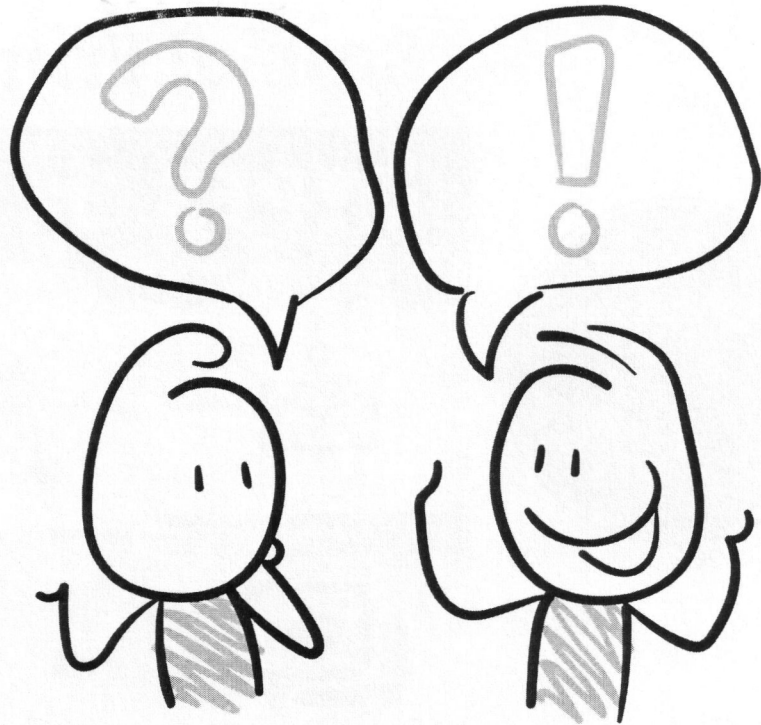
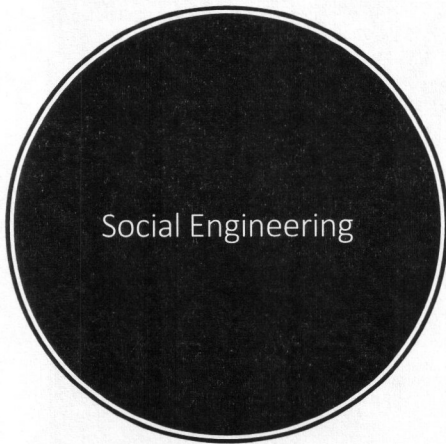
B2B

10.12.2019

Ransomware: Österreichische Firma zahlte 4 Millionen Lösegeld

Unternehmen in Österreich werden immer öfter Ziele von Cyberangriffen. Die Schadenssummen gehen in die Millionen.



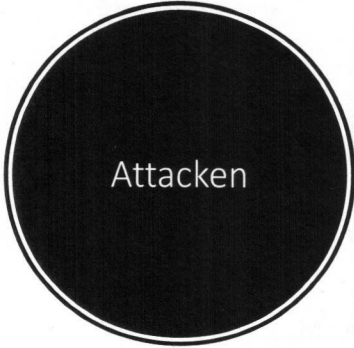


Social Engineering Definition

Social Engineering (engl. eigentlich „angewandte Sozialwissenschaft“, auch „soziale Manipulation“) nennt man zwischenmenschliche Beeinflussungen mit dem Ziel, bei Personen bestimmte Verhaltensweisen hervorzurufen, sie zum Beispiel zur Preisgabe von vertraulichen Informationen, zum Kauf eines Produktes oder zur Freigabe von Finanzmitteln zu bewegen.


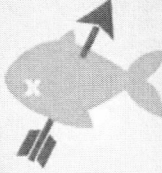

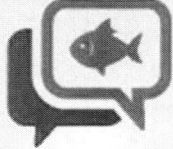


Social Engineers spionieren das persönliche Umfeld ihres Opfers aus, täuschen Identitäten vor oder nutzen Verhaltensweisen wie Autoritätshörigkeit aus, um geheime Informationen oder unbezahlte Dienstleistungen zu erlangen. Häufig dient Social Engineering dem Eindringen in ein fremdes Computersystem, um vertrauliche Daten einzusehen.

Quelle: Wikipedia

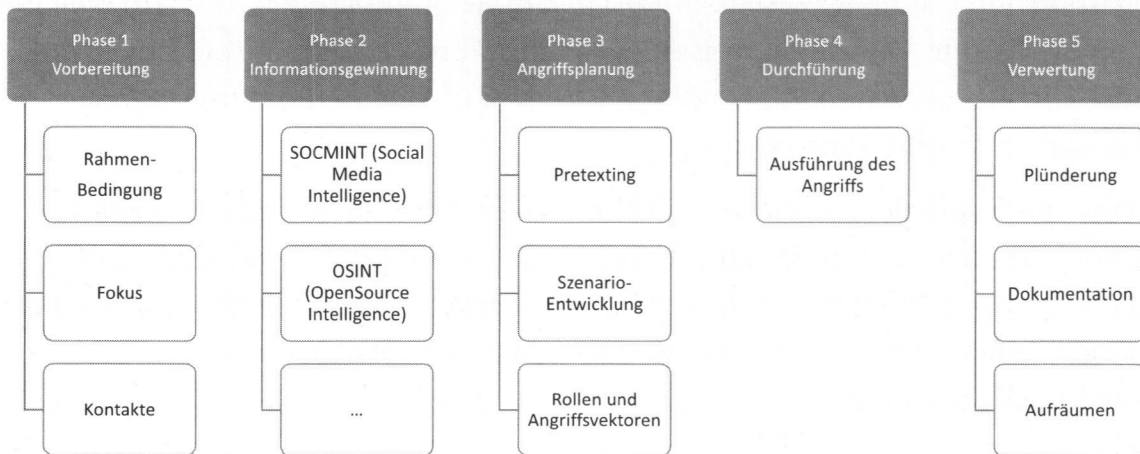


Social Engineering

TYPES OF ATTACKS

PHISHING	SPEAR PHISHING	VISHING
		
SMISHING	MINING SOCIAL MEDIA	LEARN MORE
		 www.vasco.com/crontosign <small>D/PH Harald Schenner 55</small>

5 Phasen eines Angriffs



Informationsgewinnung

DIENSTAG, 19. AUGUST 2014
Zu schön, um wahr zu sein

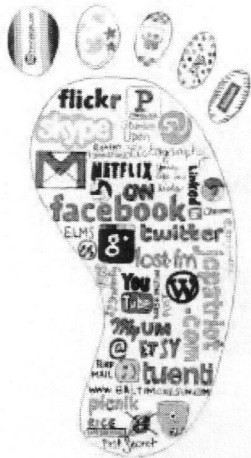
Facebook-Freundin ist Spionin

Isabell Nöe



Wie bringt man Menschen dazu, Geheimnisse zu verraten? Im Netz ganz einfach mit einem abenteuerlichen erfundenen Lebenslauf und Bildern einer schönen jungen Frau. Der Hacker Thomay Ryan hat das versucht - mit besorgniserregendem Erfolg.

Robin Sage hat mit ihren zarten 25 Jahren schon einiges erreicht: Als Absolventin des elitären Massachusetts Institute of Technology (MIT) arbeitet sie als Analystin für Cybersicherheit bei der US-Marine und kann nebenbei auf zehn Jahre Erfahrung als Profi-Hackerin zurückblicken.



Pretext

- Engl. Für Vorwand, Ausrede, Ausflucht, Scheingrund
- Pretexting im Social Engineering = Schaffen eines Vorwands
- Der Angreifer schafft ein gutes und plausibles Szenario bzw. einen Vorwand, um zum Ziel zu gelangen. Dabei spielen sämtliche unterstützenden psychologischen Faktoren, Methodenkenntnis und Detailgenauigkeit eine wesentliche Rolle.



Social Engineering – Methoden



Methode: Door in the Face

- Wikipedia: Man fragt nach einem so großen, unverschämten Gefallen, dass praktisch jeder ablehnt. Dann bittet man um etwas sehr viel geringeres (die wahre Forderung) und hat gute Chancen, dass das Gegenüber diese Bitte nicht ausschlägt und zustimmt. Man spricht hier auch von einer Nullpunktverschiebung. (ähnlich Framing; vgl. Verkäufer-Strategie)
- Zuerst großes Anliegen bzw. große Anforderung (zu groß für das Ggü), nachgeliefertes kleineres Anliegen – leichter annehmbar für Ggü.

Methode: Prinzip der Reziprozität

- Prinzip der Gegenseitigkeit („wie du mir, so ich dir“)
- Ich tue jemandem einen Gefallen, dann wird dieser zurückgegeben
- (Vgl. Stefan Raab „Passwort-Check“)
- <https://www.youtube.com/watch?v=30wbu5BORBI>

Social Engineering: Wie man anderen mit Schokolade das Passwort entlocken kann

3. August 2016, 14:01

68 POSTINGS

Wissenschaftler belegen erschreckend leichtfertigen Umgang mit vertraulichen Daten

Fast die Hälfte tauschte Passwort gegen Schokolade

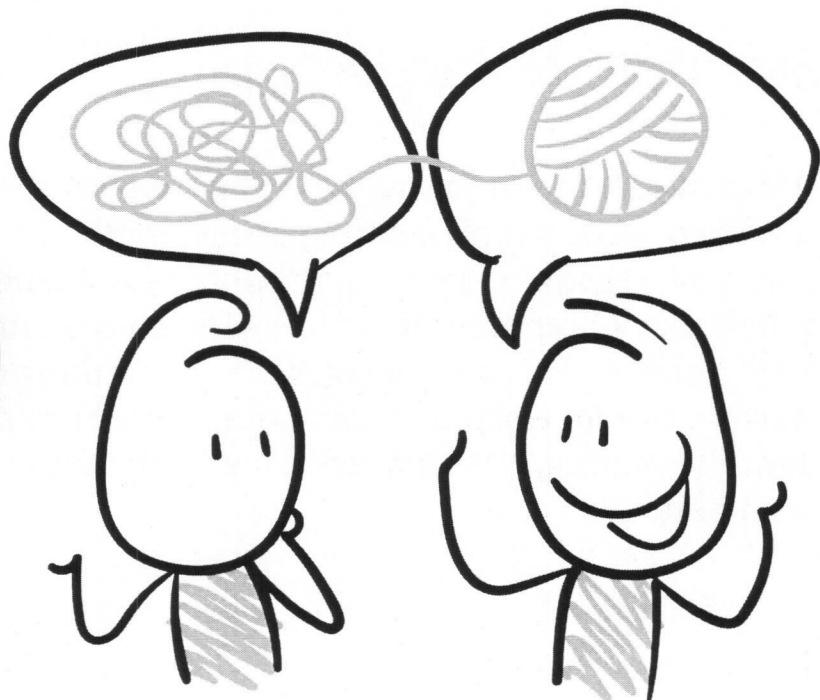
So verriet fast jeder zweite Proband (47,9 Prozent) einer Umfrage mit 1.200 Teilnehmern sein persönliches Passwort, wenn er unmittelbar vor der Bitte eine Tafel Schokolade bekommen hatte. Wenn es das Geschenk direkt zu Beginn gab und bis zur Bitte einige Zeit verging, waren es immer noch 39,9 Prozent. Aus der Kontrollgruppe, deren Teilnehmer die Schokolade erst nach der Umfrage bekamen, gaben immerhin noch 29,8 Prozent ihr Passwort heraus.

Methode: Name Dropping

- Wikipedia: Namedropping (von Englisch dropping = Tröpfeln, fallen lassen) bzw. Referenznennung bezeichnet ursprünglich das Verhalten, durch die ständige Nennung prominenter Namen den Anschein zu geben, die genannten Personen wirklich zu kennen, um einen erfolgreichen Aufwertungsversuch zur Hebung des sozialen Status zu starten. Der im Gespräch vermittelte (berühmte) Name suggeriert dem Gegenüber, dass dieser Namensinhaber ihm auch gewogen erscheint.

Methode: (Social) Trust

- “Soziales Vertrauen“ baut sich entlang einer Vertrauenskette auf: Vertraut Person A, der ich selbst vertraue, auf Person B, so vertraue ich Person B auch.
- Dieses Vertrauen kann intrinsisch aufgebaut sein (ich vertraue selbst der Person A), oder durch eine hierarchisch übergeordnete Stellung der Person A bzw. eine offensichtliche Berühmtheit der Person A erfolgen.
- Wie:
 - Jemand „erteilt“ den (Social) Trust über eine Dritte Person (den Angreifer)
 - Die Referenz ist selbst jemand Vertrautes oder hierarchisch übergeordnet

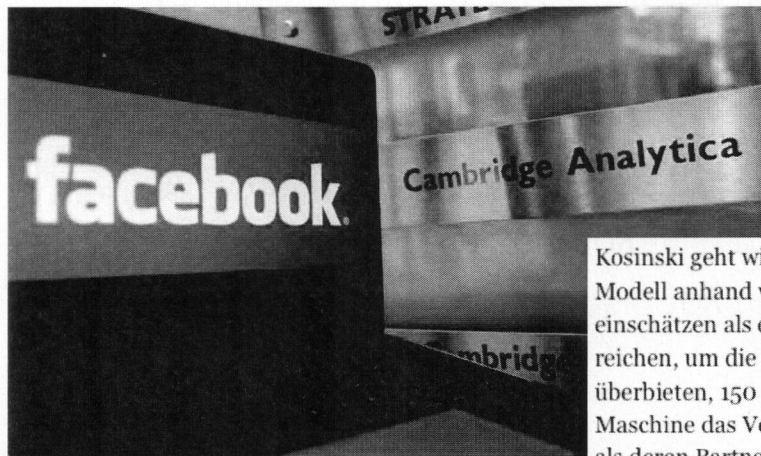


Metaprogramm, DISG, Ocean-Methode,

- Eigene Persönlichkeitsstruktur (Psychometrie/Psychografie)
- Bedürfnisse
 - Sicherheit, Ordnung, Status, Prestige, Spaß, Individualität, Harmonie, Wohlbefinden, ...
- Werte
- Trigger

... liefern die möglichen Angriffsvektoren.

Cambridge Analytica wird geschlossen



APA/AFP/DANIEL LEAL-OLIVAS

02.05.2018 um 21:20

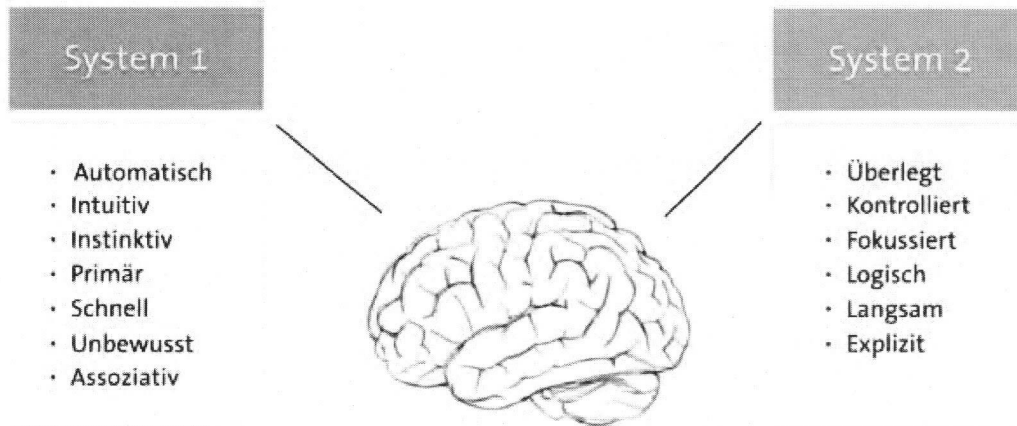
f t ✉ a a+

Drucken

12 Kommentieren

Kosinski geht wie im Rausch immer weiter: Bald kann sein Modell anhand von zehn Facebooks-Likes eine Person besser einschätzen als ein durchschnittlicher Arbeitskollege. 70 Likes reichen, um die Menschenkenntnis eines Freundes zu überbieten, 150 um die der Eltern, mit 300 Likes kann die Maschine das Verhalten einer Person eindeutiger vorhersagen als deren Partner. Und mit noch mehr Likes lässt sich sogar übertreffen, was Menschen von sich selber zu wissen glauben.

Behavior Patterns – Grundproblem

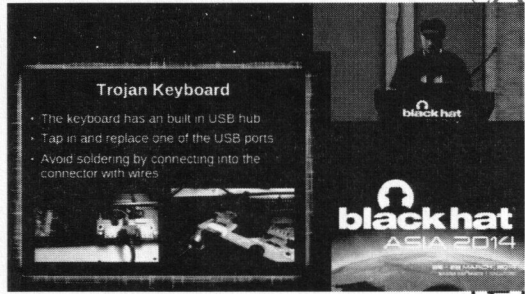
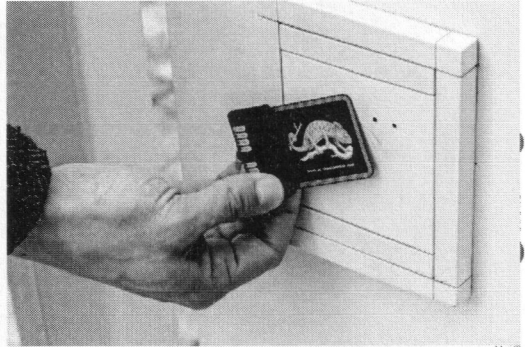
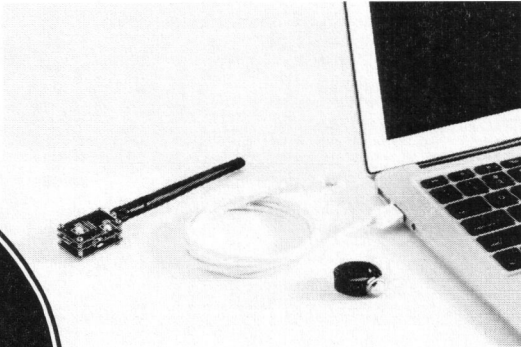
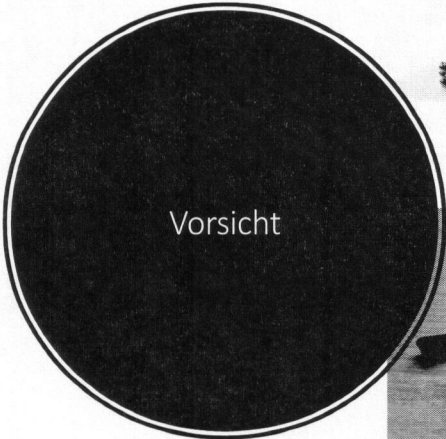


Quelle: <https://www.konversionskraft.de/konsumpsychologie/behavior-pattern.html>

Daniel Kahneman: Schnelles Denken – Langsames Denken



Grün Rot Blau Schwarz Violett Gelb Rot
 Rot Grün Blau Violett Schwarz Rot Gelb
 Grün Schwarz Rot Gelb Blau Violett Rot
 Violett Grün Blau Rot Schwarz Rot Gelb
 Grün Blau Rot Violett Gelb Schwarz Rot
 Grün Rot Blau Schwarz Violett Gelb Rot



„Untrained Employers are an Insider Threat!“



DsIN Deutschland sicher im Netz

BLEIBEN SIE ACHTSAM!

Es gibt nur einen einzigen wirksamen Schutz vor Social Engineering: gesundes Misstrauen, verbunden mit dem strikten Einhalten vereinbarter Regeln zur Datenweitergabe! **Behalten Sie deshalb die Risiken immer im Blick!**

RISIKO SOCIAL NETWORKS
Ihr Profil und andere Daten in sozialen Netzwerken bieten Social Engineers vielfältige Angriffsmöglichkeiten!

RISIKO LAUSCHANGRIFF
Lauschangriffe finden überall statt! Ob im Büro am PC, unterwegs am mobilen Endgerät oder durch Mitören eines Gesprächs!

RISIKO TELEFON
Anrufer können mit falschen Angaben versuchen, an interne Informationen zu gelangen!

RISIKO USB-STICK
Fremde USB-Sticks bieten Kriminellen eine Möglichkeit, Ihre Daten auszulesen oder sogar Ihren PC fernzusteuern!

RISIKO INNENTÄTER
Sensible Daten dürfen selbst unter Kollegen nur an autorisierte Personen weitergegeben werden!

DATEV

Mehr zum Thema Social Engineering finden Sie unter www.datev.de/sicherheitsleitfaden und www.sicher-im-netz.de

!;--have i been pwned?

Check if you have an account that has been compromised in a data breach

harald@derschener.at

pwned?

Check Accounts / eMail

<https://haveibeenpwned.com/>

DER SCHEENNER
Consulting GmbH & Co KG

certified
CMC
SECURITY
CONSULTANT
ADMINISTRATOR
EXPERT
SOCIAL MEDIA
ADMINISTRATOR
EXPERT



Strategie für
Schutz?

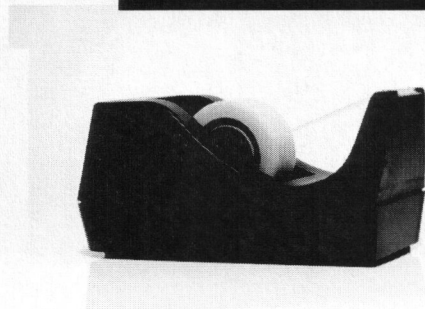
- Technik:
 - Antivirus, Anti-Malware, Firewall, IDS/IPS
 - Patchmanagement, Updates
 - User/Pass -> 2FA oder xFA, PasswordSafe
 - Mobile-Security! (VPN, Malware-Scanner)
 - BYOD (!)
- Organisatorisch:
 - Zugriffsbeschränkung, Rollen & Berechtigungen
 - Löschfristen, On-/Offboard MA
- Personell
 - SCHULUNG! Aufklärung! SCHULUNG!
 - Verhaltensregeln

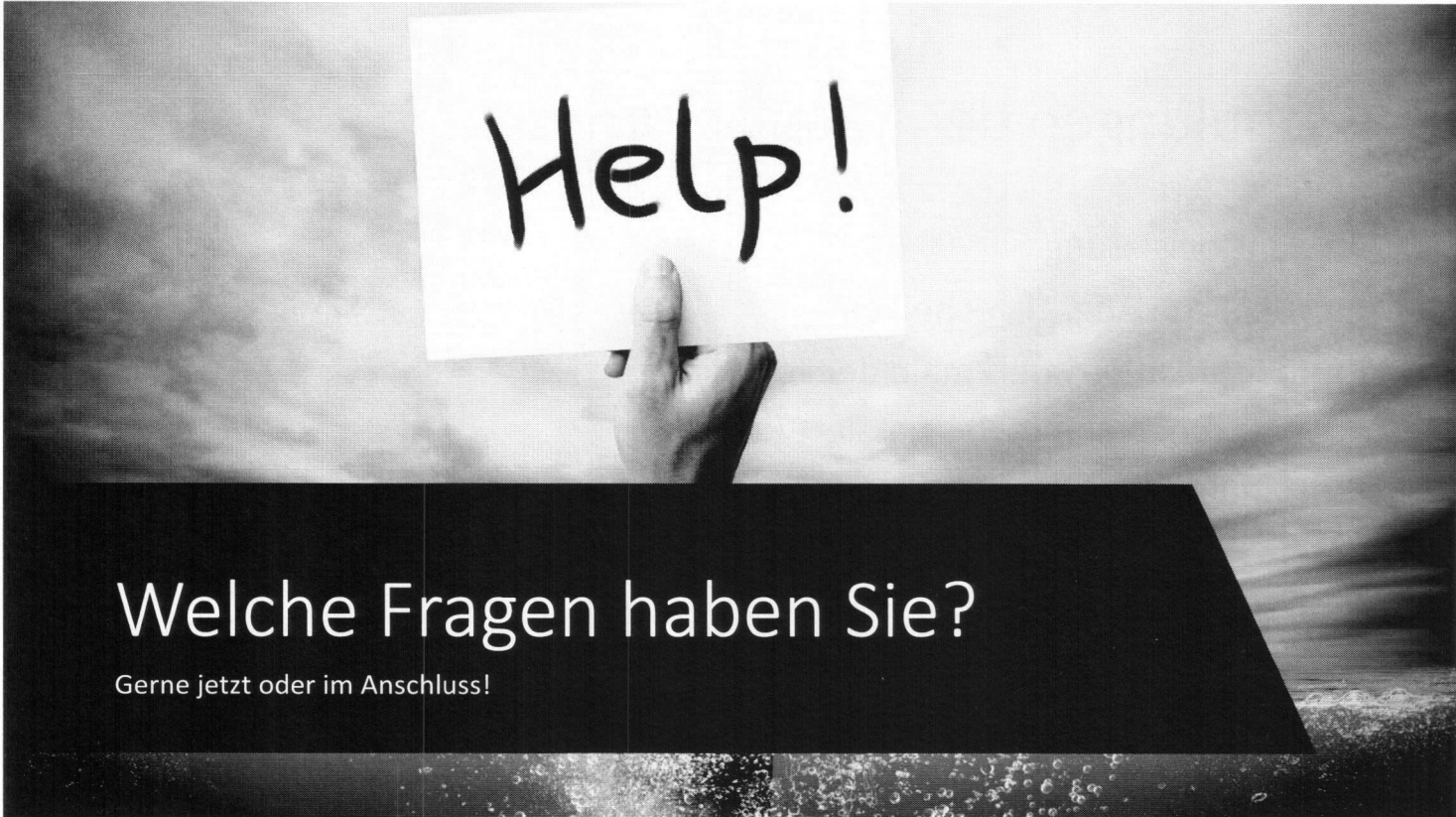
DER SCHEENNER
Consulting GmbH & Co KG

certified
CMC
geprüfter
SECURITY
ADMINISTRATOR
EXPERT
zertifizierter
BEAUFTRAGTER
SECURITY
EXPERT
certified
CMC
CONSULTANT

Schulungen der Mitarbeiter

- Sensibilisierung
 - Mögliche Angriffstechniken
 - Identifikationsmerkmale der Techniken
 - Was tun, wenn etwas passiert (ist) !
 - Handlungsverfahren schulen (erlebbar gestalten)
-
- DSGVO und technische/organisatorische Maßnahmen des Unternehmens → ACHTUNG Betroffenenrechte





Help!

Welche Fragen haben Sie?

Gerne jetzt oder im Anschluss!



Vielen Dank

harald@derSchenner.at